



Wir bemühen uns mit großem persönlichen Engagement darum, dass jeder einzelne Gast eine schöne Zeit bei uns verbringen kann. Damit das gelingt, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass wir Reservierungen und Bewirtungen nur auf Basis der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vornehmen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Gut Schloss Lichtengraben, Andreas und Astrid Rittler
Vermietung - Andreas Rittler, Gastronomie - Astrid Rittler. Hier auch Auftragnehmer/in genannt

Geltungsbereich

Diese AGBs gelten für alle mit der Auftragnehmer/in vereinbarten Veranstaltungskosten inkl. Essen, Equipment, Personal, Organisation, Schlossmiete, Locationmiete, Zimmermiete, usw. Diese AGBs gelten für alle Locations von Andreas Rittler und Astrid Rittler und für alle Veranstaltungen, für die vom Auftragnehmer/in Leistungen und/oder Produkte geliefert werden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für Verträge mit juristischen als auch natürlichen Personen.

Reservierungen und Stornierungen

Wir sind im Fall von Reservierungen (exklusiv Buchung Hochzeit, ab 20 Personen Pauschalangebot „Ein Schloss zum Anbeißen“,...) regelmäßig gezwungen, andere Gäste abzuweisen. Der Schaden, der uns durch eine Nichteinhaltung von Reservierungen entsteht, ist vor diesem Hintergrund erheblich. Wir bitten deshalb um Verständnis dafür, dass wir uns vorbehalten, diesen Schaden gegebenenfalls nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen geltend zu machen. Bitte verstehen Sie auch, dass wir in so einem Fall Sie nicht nochmal extra benachrichtigen.

Stornofristen

Eine kostenlose Stornierung ist bis 6 Monate vor dem Veranstaltungstag möglich.

Danach erheben wir folgende Stornopauschalen:

50% des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung ab dem 6. bis 3. Monat der Veranstaltung.

75% des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung ab dem 3. bis 1. Monat der Veranstaltung

danach werden 100% des zu erwartenden Umsatzes fällig sowie eventuelle Forderungen von externen Zulieferern oder Drittfirmen.

Sonstiges

-Der Gast, Kunde, Veranstalter darf eigene Speisen oder Getränke grundsätzlich nicht zu Veranstaltungen mitbringen. In Sonderfällen kann eine Sondervereinbarung getroffen werden. In diesen Fall ist das Haus berechtigt, eine Servicegebühr bzw. Korkgeld oder Krümelgeld zu berechnen.

- Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Behandlung der Räume und Einrichtungen sowie Materialien, und stellt das Haus/die Location von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei. Das eigenständige Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung des Auftragnehmer/in nicht gestattet.

Das Abbrennen von Feuerwerken kann nur mit behördlicher Genehmigung und mit Absprache der Geschäftsführung (Auftragnehmer/in) im Vorfeld genehmigt werden.

Für Beschädigungen jeder Art haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.

-Sämtliche vom Veranstalter oder von Gästen mitgebrachten Gegenstände sowie deren Verpackungen sind vom Veranstalter nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Veranstalter seiner Entsorgungspflicht nicht unverzüglich nach, so ist das Haus berechtigt, die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vorzunehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Haus für die Dauer des Verbleibes Raummiete berechnen.

Haftung für Wertgegenstände

Wertgegenstände (wie z.B.: Maschinen, Bilder, Bargeld, Ausstellungsgegenstände, Geschenke aller Art, ect...) welche von den Teilnehmern der Veranstaltung oder vom Veranstalter selbst ein- bzw. mitgebracht werden, unterliegen keinesfalls der Haftung des Auftragnehmers, auch wenn sie in der Location Gut Schloss Lichtengraben (Indoor oder Outdoor) gelagert werden.

Zahlung

Sofern nicht anders vereinbart, gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:

Zahlungen sind in Euro und durch Barzahlung am Tag der Veranstaltung zu entrichten.

Wir sind nicht verpflichtet 200- Euro Scheine oder 500- Euro Scheine als Zahlungsmittel anzunehmen.

Anzahlungen können nicht zurückgefordert werden. Anzahlungen für die Veranstaltung und die Locationreservierung verfallen bei Nichtnutzung.

Fotos

Der Auftragnehmer/in ist berechtigt und der Auftraggeber stimmt dem ausdrücklich zu, dass wir von der beauftragten Veranstaltung, der Dekoration und Speisen Fotos machen, diese auf den Webseiten veröffentlichen und für Werbezwecke (Drucksorten, Internetportale, Printmedien, etc.) verwenden dürfen, sofern auf diesen Fotos keine Personen zu erkennen sind. Wird ein Foto mit Personen darauf veröffentlicht, so werden die Gesichter der Personen unkenntlich gemacht.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Wolfsberg in Kärnten als vereinbart.

Mit der Auftragserteilung, auch per Mail akzeptieren Sie unsere Geschäftsbedingungen!